

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Erziehung zur Menschlichkeit. — Nochmals unsere bernischen Schulgesanglehrmittel. — Zum neuen Organ des Lehrervereins. — † Heinrich Morf. — Dekret über den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen. — Züchtigungsrecht. — Schulordnung oder gesetzliche Regelung des Züchtigungsrechtes in der Schule? — Aufnahmen in die höhern Schulen der Stadt Bern. — Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen. — Grosser Rat. — Schulordnung. — Seminar Hindelbank. — Ja, ja, die Früchte reifen. — Bümpliz. — Stadt Bern. — Rechenbüchlein. — Bund und Volksschule. — Solothurn. — Zürich. — Luzern.

Erziehung zur Menschlichkeit.

Es ist zu keiner früheren Zeit soviel Arbeit gethan worden auf dem Gebiete der Erziehung zur Menschlichkeit, wie solche heute gethan wird. Im Hinblick auf diese immer allgemeiner werdenden, mächtigen Bestrebungen dürfen wir freudig anerkennen und sagen: Unser Los ist aufs lieblichste gefallen. Es gibt noch soviel zu thun; aber wir laufen auf der Bahn der Menschlichkeit und sehen und kennen das Ziel, das den Eltern, den Erziehern, den Führern klar vorgezeichnet ist: Es ist Weckung, Hebung und Stärkung des Wesens des Menschen, *des Grundvermögens der Seele*, welches allen Menschen dieselben Mittel gewährt, zur Vollkommenheit und zum wahren Glück zu gelangen, welches auf die höchsten Stufen der menschlichen Wesen auch diejenigen stellen kann, welche in den menschlichen Lebensverhältnissen die niedrigsten sind.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die edelsten menschlichen Wesen zu finden sind in den am wenigsten begünstigten Ständen der Gesellschaft, unter denen, deren Namen niemals genannt werden ausser in dem engen Kreise, in welchem sie arbeiten und dulden, die nur zwei Scherlein haben, um sie wegzugeben, die vielleicht selbst diese nicht haben, sondern begehrn sich zu sättigen von den Brosamen, die von des reichen Mannes Tische fallen. Denn in diesen Klassen können diejenigen gefunden werden, welche der stärksten Versuchung widerstanden, die schwierigsten Pflichten geübt, unter den schwersten Prüfungen auf Gott vertraut, am meisten Unrecht erlitten, am meisten vergeben haben. Das sind die *Grossen und Hochgestellten*, wie klein und niedrig auch ihre äussere Erscheinung und wie klein auch die Sphäre ihrer Wirksamkeit sein mag. (Dr. H. Morf sel.)

Nochmals unsere bernischen Schulgesanglehrmittel.

Herr Schneeberger, Musikdirektor in Biel, hat wieder einmal eine ihm günstig scheinende Gelegenheit beim Schopfe fassen zu sollen geglaubt, um Herrn Seminarlehrer und Musikdirektor Klee am Zeug zu flicken. Er scheint in tausend Ängsten zu schweben um sein teures Leibsteckenpferd, die Transponiermethode. Es macht aber fast den Anschein, als ob es ihm dabei im grunde weniger um die gute Sache, als vielmehr um persönliche Dinge zu thun sei. Denn sonst hätte er sich ja schon längst über die Grundsätze und Absichten des Herrn Klee Klarheit verschaffen können und als gelernter Fachmann bald merken müssen, was wir, ein paar simple, gesanglich angeblich so sehr vernachlässigte Schulmeister bald herausdividiert hatten, dass nämlich sein neuester Notschrei nichts anderes sei, als *ein grosser Lärm um nichts!* Dass dies in der That der Fall ist, beweisen mir meine Erinnerungen aus dem Unterrichte des Herrn Klee, beweisen mir Erklärungen jüngerer Kollegen über Herrn Klees Unterricht, beweist mir das Oberklassengesangbuch, Herrn Klees eigenstes Werk, beweist mir eine freundliche briefliche Auskunft des Herrn Klee selbst, die meine Auffassung als in allem richtig bezeichnet und beweist mir endlich auch Herrn Schneebergers eigene „Populäre Musiktheorie und Anleitung zum schweizer. Tabellenwerk“. Was Herr Schneeberger im Schulblatt Nr. 7, Seite 113, Absatz 2 und 3, als sein Evangelium verkündet, das und *nichts anderes* will ja auch Herr Klee. Auch Herr Klee verlangt *nicht* die Einübung der absoluten Tonnamen in den verschiedenen Tonleitern oder Tonarten; auch nach seiner Methode hat man *nur eine Tonleiter* einzuüben, deren Töne immer mit den Stufennamen *do re mi fa sol la si do* bezeichnet werden. Die Neuerung im geplanten Gesangbuch für die II. Stufe erstreckt sich einzig auf die *Notenschreibung*, indem nun von Anfang an mit der richtigen Notierung der Töne und den entsprechenden Vorzeichnungen begonnen werden soll. Irgendwo muss aber doch begonnen werden, und ich sehe nicht ein, warum nicht gleich anfangs die *C-dur*-Notierung ebensogut sollte eingeführt werden können als die *E-* oder *Es*-Notierung. Übrigens soll dabei nach Herrn Klees Meinung auch gar nicht einmal der absolute Sitz jedes Tones in den entsprechenden Tonarten eingeprägt werden; er will nur die Einprägung der beziehungsweisen Stufenabstände: ist auf einer Linie *do*, dann ist auf der nächsthöheren *mi* und auf der dritthöheren *sol*, auf der vierthöheren *si*, auf der fünfhöheren *re*, entsprechend den Dreiklängen *do mi sol*, *sol si re*. Ganz dasselbe gilt von den Zwischenräumen. Ist dann vorher die Tonleiter sicher eingeprägt worden, so wird es ein Leichtes sein, von diesen Dreiklangstönen aus die dazwischen liegenden zu finden. Leichter, finde ich, kann man die Sache überhaupt kaum machen, wenn man anders den Schüler mit allen Notie-

rungen bekannt machen will. Aus dem Gesagten geht aber hervor, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen den Methoden des Herrn K. und des Herrn Sch. gar nicht besteht; denn auch Herr Sch. führt im 4. Schuljahr die *C-dur*, im 5. die *G* und *D-dur* und im 6. die *A*, *E*, *H* und *Fis*-Notierung ein. Also, Herr Schneeberger, wenn der Standpunkt des Herrn Klee ein bodenloser ist, dann ist es der Ihrige nicht minder, und Sie haben sich selbst das Urteil gesprochen. Der Unterschied ist nur der, dass Herr Klee von dem Worte „Transposition“ nicht so viel Aufhebens macht, wie Sie!

Aber noch mehr! Herr Sch. wirft Herrn Klee vor, keine Methode des Volksschulgesangsunterrichtes zu kennen. Erlauben Sie, Herr Sch., dass ich Ihnen an Ihren eigenen Worten nachweise, dass die Methode des Herrn Klee der Ihrigen weit vorzuziehen ist. Sie sagen in Ihrer Anleitung zum „Schweizer Tabellenwerk“ Seite 6 und 7: „Hierauf folgt (im 4. Schuljahr) die Vorzeichnung und Erklärung des *G*-Schlüssels und der *Notennamen* nach gregorianischer (*Buchstaben*) Benennung Es ist ratsam, bei der Transposition die Noten vom neuen Standort aus stets zuerst wirklich lesen zu lassen, und zwar sowohl mit den Solmisations- als den *Buchstabennamen*.“ Und richtig auf der Transpositionstabelle von Herrn Schs. „Populären Musiktheorie“ wimmelt es nur so von *cis*, *his*, *ais*, *gis*, *fis*, *dis*, *ges*, *as ces*, *des*, *es*. Nein, Herr Schneeberger, da lehrte uns Herr Klee denn doch die Einführung und Erklärung der verschiedenen Tonarten auf einfachere Weise, ohne diesen „bodenlosen“ Ballast von *his* und *ces*. Wir können es einfacher machen mit den simplen Stufennamen *do re mi* etc., indem wir die eine Abteilung die Stufennamen der früheren, die andere Abteilung diejenigen der neuen Tonart gleichzeitig singen lassen, wobei jeder Schüler bald merkt, dass das frühere *fa* gegenüber dem neuen *si* zu tief, das frühere *si* gegenüber dem neuen *fa* zu hoch klingt, dass also das frühere *fa* erhöht, das frühere *si* vertieft werden muss, wobei auch bald herausgefunden wird, dass an der Stelle des neuen, des letzten Kreuzes immer *si*, an der des letzten *b* immer *fa* steht. Von *ces* und *his* und *ges* fehlt also bei Herrn Klees Verfahren in der Volksschule jede Spur. Und nun, Herr Sch., welches Verfahren ist wohl für unsere Volksschüler das leichter verständliche?

Weiter! Nach Sch. „Populärer Musiktheorie“ sollten also die Noten jeder neuen Tonleiter auch mit den *Buchstabennamen* gelesen werden. Nach seinen Auslassungen im Schulblatt Seite 113, Absatz 3 und nach der Anlage seiner „rationellen“ Tabellen scheint es fast, als ob Herr Sch. meint, diese Buchstabennamen sollten auch eingeprägt werden; sonst begreift sich nicht recht, warum er wegen Überbürdung der Oberstufe in Kummer steht und in seinem Tabellenwerk alle Kreuzvorzeichnungen der Mittelstufe aufbürdet, dem 6. Schuljahr allein sogar 4. Wenn nämlich

Herr Sch. alle Tonleitern auch nur mit den Solmisationsnamen eingeübt wissen will, wie Herr Klee, so handelt es sich auch bei ihm eigentlich nur um eine verschiedentliche *Notierung* oder *Notenschreibung*. Nun ist aber die Notierung der *G* und *Ges*, *D* und *Des*, *A* und *As*, *E* und *Es*, *H* und *B* und *Fis* und *F*-Tonart genau die gleiche, bleiben also 7 verschiedene Notierungen. Hat die Mittelstufe *C*, *G* und *F* bewältigt, so bleiben der Oberstufe noch 4, und das ist doch gewiss kein so grosses Unding; übrigens wird ja Herr Klee noch mit sich reden lassen und vielleicht noch eine 4. Tonart auf die Mittelstufe herübernehmen, damit die Oberschule dann ja Moll- und chromatische Übungen machen kann — wenn sie *will*. Im Buch wären sie freilich vorhanden, aber geübt werden sie gewöhnlich nicht, weil das Liederpauken keine Zeit lässt und man „ringer“ über Herrn Klee und das Buch schimpft!

Folgen wir also Herrn Klee, so haben wir auf der Mittelstufe 3—4, auf der Oberstufe 4—3 neue Notierungen einzuüben; folgen wir Herrn Sch., so haben wir auf der Mittelstufe *alle*, auf der Oberstufe *keine einzige* neue Notierung zu bewältigen. Soll das nun Ihre alleinseligmachende Volks-schulgesangmethode sein, Herr Schneeberger, dann brauchen Sie auf dieselbe kein Patent zu nehmen; die wird Ihnen niemand nachahmen! Wir sehen somit, dass Sie, Herr Sch., am allerwenigsten der Mann sind, Herrn Klee über Gesangsmethodik grosse Vorlesungen zu halten.

Ferner scheint auch das Oberklassengesangbuch Herrn Sch. stark im Magen zu liegen. Ihr Herren Oberlehrer, lasst einmal das Schimpfen über das Buch! Arbeitet euch in dasselbe hinein, und arbeitet es in der Schule durch, dann gebt Antwort! Bedenkt aber, dass das Oberklassengesangbuch nicht da ist, um die Tonleiter oder die Taktarten erst zu erlernen; *das soll in der Unter- und Mittelschule geschehen*. Wagt euch einmal hinter die Ausweichungen her und seht, wie die Schüler daran Freude haben! (Ich habe sie schon in der Mittelschule zum Teil durchgeführt.) Nehmt die chromatischen und melodischen Übungen vor; dann werdet ihr sehen, dass eure Schüler am Ende etwas können. Es geht, wenn man mit dem alten Schlendrian einmal abfährt und sich dahinter legt.

Endlich brüstet sich Herr Sch. mit Erklärungen ehemaliger Schüler des Herrn Klee, wonach sie bei Herrn Klee in gesanglicher Beziehung nichts gelernt hätten. Es wäre jedenfalls interessant, jene Manifestanten zu kennen, um ihren Eifer und ihren Fleiss im Fache des Gesanges während der Seminarzeit mit ihren Kenntnissen vergleichen zu können.

Wenn Ihnen ein ehemaliger Progymnasianer zum Schund oder aus Blödsinn von *Fass-dur* schwatzen, wenn Ihnen ein ebensolcher, noch circa 8 Tage vor dem Patentexamen, keine Vorzeichnung kennen würde, wenn Ihnen Sekundarschüler als untergelegten Text zu Notenübungen das Sprüchlein herzusagen wagten: „Noten abzusingen machet mir nicht eben Freud“

oder „In 14 Tagen haben wir Ferien“ u. s. w. und Sie dürften solchen Lümmeln nicht einmal eine Gesalzene verabfolgen, was wollten Sie dann thun, Herr Schneeberger? Es gilt eben auch in diesem Fache, was in andern, dass der Herr es den Seinen nicht im Schlafe oder beim Jass gibt. Ein jüngerer Kollege hat mir kürzlich erklärt, dass er während der Schulzeit überhaupt nicht gesungen habe, dass er aber jetzt doch imstande sei, ein Lied nach kurzer Zeit herauszubringen, und dass er noch mehr gelernt haben würde, wenn er noch grössern Fleiss entwickelt hätte. Schreiber dies, ein damals ziemlich unentwickelter Primarschüler, der von Gesang nichts verstand als Notensingen (nicht — lesen!), war bei seinem Austritte aus dem Seminar in alle einfacheren gesanglichen und musikalischen Verhältnisse eingeweiht, soweit es bis jetzt nötig war; er hat immerhin noch Schneebergers „Populäre Musiktheorie“ angeschafft, muss aber bekennen, dass er nichts Wesentliches darin angetroffen hat, was er nicht schon aus Herrn Klees Unterricht kannte. Also, mein' ich, fehlt es nicht sowohl am Lehrer, als vielmehr am Schüler, wenn letzterer nichts kann. Die Musiktheorie ist überhaupt schwierig und einschütten könnte es sogar Herr Schneeberger gleichgültigen Bürschchen nicht. Mit solchen Erklärungen ehemaliger Schüler des Herrn Klee bleibe man uns also vom Leibe; sie sind ein Armutszeugnis für die betreffenden Schüler selbst. Wer's miterlebt, hinter die Coulissen gesehen und immer seine Pflicht erfüllt hat, der wird mir sicher beistimmen!

Drum, frisch voran und ein neues Gesangbuch II. Stufe her!

Auch ein Schüler des Herrn Klee. R. D.

Zum neuen Organ des Lehrervereins.

Die vom B-Korrespondenten, einem gewiss ebensowarmen Freunde des im Laufe vieler Decennien erprobten Schulblattes als des jugendkräftigen Lehrervereins, in vorletzter Nummer gebrachten Auseinandersetzungen und Vorschläge regen zum Nachdenken an, rufen aber auch auf Erfahrungen begründete Bedenken wach. Die Thatsache, dass dem Lehrerverein wenigstens hie und da ein eigenes Publikationsorgan zu Gebote stehen sollte, ist so oft und mit so viel Nachdruck betont worden, dass sie sich wohl nicht mehr wegdiskutieren lässt. Sobald man sich aber nach positiven Vorschlägen umsieht, präsentieren sich eine ganze Anzahl Bedenken und Schwierigkeiten. Ein in Inhalt und Form von einem gewöhnlichen Wochenblatt nicht wesentlich abweichendes Organ wird proponiert, in der selbstverständlichen Voraussetzung, dass sich dasselbe, richtig gehalten, den zu seiner Prosperität notwendigen Leserkreis schaffen würde. Da die Abonnenten sich doch nur aus dem Kanton Bern rekrutieren dürften, so müsste

man an die Einsichtigen aller politischen Lager und religiösen Anschauungen appellieren, also etwas erstreben, was nach bisheriger Auffassung unerreichbar war. Diesem Ziel liegt allerdings das Faktum zu Grunde, dass viele sonst einander bekämpfende Richtungen sich in tolerantester Weise auf dem seinem innersten Wesen nach neutralen Gebiete der Schule treffen. Aber gerade diese Geneigtheit zu möglichster Verständigung ist bis dato von der Lehrerschaft in äusserst geringem Masse ausgenützt worden, und doch wären die Spalten der meisten Zeitungen, vom erzkonservativen Journal bis zum entschieden socialdemokratischen Parteiblatt gut geschriebenen und sachlich gehaltenen Artikeln offen gestanden. Wie kann man die Thatsache erkennen, dass es hundertmal leichter wäre, den Lesern bisheriger Blätter Gediegenes zu bieten, als für den gleichen Stoff neue Abnehmer zu gewinnen! Auch mit dem recht gut gemeinten und nahe liegenden Titel: „Schule und Haus“ und den besten Ideen über Jugenderziehung, könnte man dem neuen Organ keine genügende Abonnentenzahl aus dem Boden stampfen. Denn dass Schule und Haus wichtige Institutionen sind und in engster Wechselbeziehung stehen, verkennt heute keines der vielen zwischen der zarbesaiteten Frauenzeitung und dem dedizierten „Fachblatt“ des Fabrikarbeiters einzurangierenden Publikationsmittel. Sie alle bearbeiten die fraglichen Gebiete nach ihrer Weise und nicht selten unter Geltendmachung vorzüglicher Ideen, an denen nichts frappiert als die Ungeheuerlichkeit, dass sie bis heute eben nur Ideen geblieben sind.

Wie gross die publizistische Konkurrenz ist, erfahren namentlich die vielen von der Kirche protegierten ethischreligiösen Periodicals, von denen nur einige wenige durch Subventionen und andere Umstände begünstigte Specimens florieren, während andere trotz vorzüglicher Führung sich kaum über Wasser zu halten vermögen und es trotz aller Anstrengungen nicht zu der wohlverdienten Abonnentenzahl bringen. An dieser Thatsache ändert auch der Umstand nichts, dass gerade die Frauenwelt den ersten besten Artikeln religiösen Inhalts mehr Interesse entgegenbringt als den tiefstinnigsten Abhandlungen pädagogischer Art. Man glaube ja nicht, dass ein Blatt einfach seiner gutgemeinten Tendenz und Haltung wegen sichern und dauernden Anhang finde; dazu gehört etwas scheinbar viel Oberflächlicheres, nämlich ein passender Moment und eine ordentliche Dosis Glück.

Sich schon zum voraus mit der Eventualität abzufinden, die speciell die Lehrerschaft interessierenden Publikationen des zu kreierenden Organs möchten von einer Anzahl Abonnenten unbeachtet bleiben, ohne bei diesen den Wert und den Gesamteindruck des Ganzen zu beeinträchtigen, erinnert allerdings an die analoge Thatsache, dass z. B. recht viele Berner, resp. Nicht-Basler, sich als Abonnenten der „Basler Nachrichten“ gelegentlich über die für sie soviel wie wertlose Inseraten-Makulatur des genannten

Blattes ärgern, um alsdann den vorzüglich geschriebenen textlichen Teil der gleichen Nummer um so gieriger zu verschlingen. Was aber im einen Fall als zufällige Schattenseite zu grossen Vorzügen in den Kauf genommen wird, könnte am andern Ort leicht in einen bedenklichen Nachteil auswachsen und schlimme Folgen haben; denn zu einer Zeit, wo sozusagen jeder Amtsbezirk seinen Universal-Gratis-Anzeiger hat und der „Schweizerbauer“ wenigstens im Revier der landwirtschaftlichen Genossenschaften fast in jeder Familie obligatorisch seinen Einzug hält, ist gar bald „Hopfen und Malz verloren.“

So möge denn die Lehrerschaft, so oft sie das Gefühl hat, diese oder jene Schulfrage werde in der Tagespresse zu wenig gründlich und zu wenig nachdrücklich erörtert, oder das Verhalten des Lehrervereins bedürfe der Rechtfertigung, selber zur Feder greifen, und sie wird bei vielen Redaktionen mehr Entgegenkommen gewahren, als sie gemeiniglich ahnt; denn Zutrauen erweckt bekanntlich wieder Zutrauen. Etwas anderes ist es freilich mit der jeweiligen Publikation geschäftlicher Angelegenheiten des Lehrervereins. Auf diesem Gebiete werden, sobald die bisher zur Verfügung gestandenen Fach- und Standesblätter nicht mehr zu genügen vermögen, periodische Publikationen erfolgen müssen. Der Bernische Lehrerverein hat durch seine bisherige zielbewusste Wirksamkeit auch dem grössten Pessimisten Achtung abgenötigt und wird noch zu mancher That berufen sein; aber noch ist die Situation in mehr als einer Beziehung zu wenig abgeklärt und dazu auch die Lage zu wenig dringend, als dass er es wagen sollte, eine Schöpfung ins Leben zu rufen, deren Tragweite sich nicht so ohne weiteres übersehen lässt.

S.

† Heinrich Morf.*

Eine schwere und vollreife Ähre ward zu den Garben gelegt!

Schmerzhafte Krankheit hatte Vater Morf seit Wochen ans Lager gefesselt; der Tod kam als Erlöser und nahm ihn mit milder Hand hinweg. Nun, da dies schöne und reiche Leben ausgeklungen, blickt man staunend auf dessen Inhalts Fülle, welche sich aus strenger, bis ins Kleinste treuer Pflichterfüllung, epochemachender wissenschaftlicher Arbeit und selbstloser Hingabe an ein hohes Ideal zusammensetzt.

Heinrich Morf entstammte einer kinderreichen Bauernfamilie in Breite bei Brütten und durfte als sehr aufgeweckter Knabe die Kreisschule in

* Der „Landbote“, die „Zürcher Post“, das „Winterthurer Tagblatt“ und andere Tageszeitungen widmen dem teuren Verstorbenen die ehrendsten Nachrufe. Wir bringen hienach denjenigen des „Landboten“, verfasst von einem Winterthurer Sekundarlehrer und ehemaligen Waisenhausschüler unter Herrn Morf, uns vorbehaltend, in der nächsten Nummer des „Schulblattes“ das Wirken Morfs im Seminar zu Münchenbuchsee kurz zu skizzieren.

Winterthur besuchen. Noch im späten Alter erinnerte er sich gerne an seine täglichen Wanderungen nach der Stadt und erzählte oft scherzend, wie er des Nachts nach seiner Heimkehr die Aufgaben gewöhnlich auf dem Dachboden gemacht, wobei ihm eine ausgehöhlte, mit Öl gefüllte Rübe den Dienst der Lampe versehen habe. Nach dreijähriger Seminarzeit kam er als Sekundarlehrer nach Schwerzenbach, Dürnten und Richtersweil. Seine diesbezügliche Wirksamkeit umfasst die Jahre 1837—1850. Als Präsident des Lehrerkapitels Hinweil hatte er im Jahre 1846, als man, eine Anregung Diesterwegs befolgend, die hundertste Wiederkehr von Pestalozzis Geburtstag feierte, die Festrede in Hinweil zu halten. Er kannte Pestalozzi nur dem Namen nach; im Seminar hatte man nicht von ihm gesprochen, und ausser den beiden ersten Teilen von „Lienhard und Gertrud“, die er als Sekundarschüler gelesen, hatte er keine Kenntnis von den Schriften Pestalozzis. Pfarrer Schweizer in Bubikon gab ihm Pestalozzis Schrift: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.“ Morf erzählt selbst: „Mit Heissunger verschlang ich dieses Buch. Nun wusste ich, worüber ich zu reden hatte. Von da an sah ich das Studium der Schriften Pestalozzis als eine meiner Hauptaufgaben als Lehrer an; von da an war und blieb er neben Diesterweg mein Führer.“

Die Pestalozzifeier hinterliess im Kanton Zürich keine nachhaltige Wirkung; für Morf war sie der Anstoss zu den tiefgründigen, pädagogischen Studien, denen er sich von nun an fast ausschliesslich widmete. Im Herbst 1850 durch die thurgauische Regierung an die Seite Vater Wehrlis als Hauptlehrer für Deutsch und Pädagogik am Seminar Kreuzlingen berufen, stellte er den Unterricht in letzterem Lehrfache auf eine ganz neue Basis. „Längst hatte ich die Überzeugung gewonnen, dass die Geschichte der Erziehung von Luther an bis zur Gegenwart für Seminaristen von ganz anderem Werte sei, als der Unterricht in der systematischen Pädagogik. Die Hauptsätze, die diese lehrt, fallen den jungen Leuten beim pädagogischen Geschichtsunterricht als reife Frucht von selbst in den Schoss.“ Morf führte die Geschichte der Erziehung als Unterrichtsfach in Seminarien ein; seine stets aus den Quellen geschöpften Vorträge übten eine tiefe Wirkung auf die Schüler und ließen stets auf den Vollender der neuen Pädagogik, auf Pestalozzi, hinaus.

Die pädagogischen Studien wurden im Seminar Münchenbuchsee, dem Morf von 1852—1860 als Direktor vorstand, vertieft und fortgesetzt, und während am zürcherischen Seminar in Küsnach bis gegen Ende der 70er Jahre Pestalozzi nicht einmal genannt, geschweige denn seine Bedeutung erkannt wurde, war er in Münchenbuchsee in den 50er Jahren schon Gegenstand gründlicher Behandlung. Morfs Amtsperiode als Seminardirektor in Münchenbuchsee fiel in eine politisch bewegte Zeit; eine reaktionäre Bewegung hatte Grunholzer gestürzt und Morf an seine Stelle gesetzt; als

1860 die Fortschrittspartei wieder ans Ruder kam, musste auch der Seminardirektor Morf den Platz räumen. Speciell die zürcherische Lehrerschaft hat Morf einen Anteil am Sturze Grunholzers zugeschrieben. Mit Unrecht. Eine objektive Geschichtsschreibung wird die vollständige Unabhängigkeit Morfs vom damaligen Parteileben im Kanton Bern darthun.

Im Jahr 1861 kam Morf als Waisenvater nach Winterthur. Er rief die Neujahrsblätter der Hülfs gesellschaft ins Leben, und schon 1863 erschien das erste Heft von Pestalozzis Biographie. 1868 kamen die ersten Hefte als Buch in den Handel, zwei weitere Bände erschienen 1885 und der vierte 1889. Hiemit hatte das Werk, das er bescheiden „Zur Biographie Pestalozzis“ betitelte und das ihm die Würde eines doctor honoris causa einbrachte, seinen Abschluss gefunden. Dasselbe erschöpft aber seine schriftstellerische Thätigkeit keineswegs. Neben Lehrbüchern und litterarischen Aufsätzen sandte er eine ganz bedeutende Anzahl von pädagogischen Monographien in die Welt hinaus, die ausnahmslos von grossem wissenschaftlichem Werte sind. Sein Hauptwerk aber, das Morf für alle Zeiten einen ehrenvollen Namen in der Gelehrtenwelt sichert, bleibt die Pestalozzi-Biographie, die Grundlage aller modernen Studien über Pestalozzi. Eine unendliche Summe von Sammelerarbeit ist in dem Werke aufgespeichert, und doch bilden die darin mitgeteilten Aktenstücke nur einen verhältnismässig kleinen Bruchteil des ungeheuren Quellenmaterials, das die zu früh verstorbene Frau Dr. Zehnder-Stadlin, Gattin des Bürgermeisters von Zürich, und nach ihr Waisenvater Morf in Jahrzehnten zusammengetragen haben. Mit den vorhandenen ungedruckten Briefen Pestalozzis und seines Kreises liessen sich noch weitere Bände füllen; allein das Bild des grossen Pädagogen würde hiervon kaum neue Züge gewinnen, weil Morf bei der Sichtung des Materials mit der allergrössten Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist.

Worauf Morf bei jeder Gelegenheit nachdrücklich hingewiesen hat, das ist die Bedeutung Pestalozzis als socialer Reformer, der das geknechtete, verschupfte Volk durch Bildung zur moralischen, politischen und ökonomischen Freiheit führen will. Indem Morf seinen Helden in das geistige Milieu des 18. Jahrhunderts hineinstellt, in jene Zeit, welche denjenigen als verrückt erklärte, welcher glaubte, auch im Bauernkinde wohne eine bildungsfähige Seele, indem er die Kulturhöhe dieser Zeit mit untrüglichen Werten, nämlich durch die Armenverhältnisse, misst, gelingt es ihm, den Charakter Pestalozzis unverfälscht und in seiner ganzen weltgeschichtlichen Grösse zu zeigen.

Morf hat erst den wahren Pestalozzi der Welt vor Augen geführt und Morf hat durch seine zahlreichen kulturhistorischen Arbeiten die Ansichten über unser heimatliches ancien régime auf den richtigen Boden gestellt.

In Morfs Persönlichkeit wuchsen die Pestalozzi'schen Ideen allmählich

zur Naturanlage aus. Sein Herz barg einen unerschöpflichen Schatz wohlwollender Liebe. Daneben ein Idealismus, der mit felsenfester Überzeugung an die unaufhaltsame Fortentwicklung des Menschengeschlechts glaubte, eine fast religiöse Verehrung für die Wunder der menschlichen Natur. Gerade diese hohe Auffassung der Menschennatur machte es ihm möglich, in jeder Person nur den Menschen zu sehen.

Er ist bis ins höchste Alter rüstig mit der Zeit vorwärts geschritten. Einst selbst ein eifriger Demokrat, ist er nicht, wie viele seiner früheren Parteigenossen, nach rechts abgeschwenkt; er verfolgte die Arbeiterbewegung, die Bildung der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit offenem Auge. Schon in den Siebziger Jahren postulierte er die obligatorische Sekundarschule, deren Einführung nach seiner Überzeugung das zürcherische Schulwesen weitaus in erste Linie gestellt hätte.

Seine praktische Erziehungsgabe bethätigte Morf in schönster Art als Waisenvater. Länger als ein Vierteljahrhundert leitete er unsere Waisenanstalt. Ihm stand seine Gattin fast während der ganzen Zeit mit der aufopferndsten Treue zur Seite. Das Morfsche Waisenhaus war keine Anstalt in gewöhnlichem Sinne, es war ein Heim, wo sich der neue Ankömmling schon nach wenigen Stunden wohl fühlte. Alles ging, wie durch unsichtbare Fäden geleitet, seinen vorgeschriebenen Gang. Und doch war Freiheit, selbständiges und freudiges Schaffen der Kinder bei dieser Ordnung; nirgends Zwang, kein Kommando, keine Scheltworte. Gab es doch ganze Jahrgänge, in denen Vater Morf keine einzige körperliche Züchtigung vornehmen musste. Sein Erziehungsprincip war die selbstlose Liebe, die Pestalozzi so Grosses schaffen liess; bei grösstmöglicher Freiheit suchte er seine Zöglinge zu sittlichen Charakteren heranzubilden; er pflanzte ihnen sogar ein freies Selbstbewusstsein ein im Gegensatz zu manchen „Erziehern“, welche dem Waisenkind für sein ganzes Leben lieber ein Brandmal aufdrücken möchten. Es hing diese Erziehungsweise zusammen mit seiner Verehrung des Göttlichen in der Menschennatur. Für seine Waisen war ihm kein Gang, keine Arbeit zu viel; wenn es galt, einem begabten Knaben oder Mädchen die Mittel zu weiterer Ausbildung zu verschaffen, so ruhte er nicht, bis er das Ziel erreicht hatte. Freilich hat ihm diese väterliche Fürsorge manchen geheimen Gegner erweckt. Er achtete nicht darauf, sondern ging weiter gradaus, niemanden als der Stimme seines Herzens gehorchend. Hunderte von Zöglingen hingen nach Jahrzehnten noch mit Kindesliebe an den beiden Waiseneltern, und wo auch die Todeskunde einen von ihnen erreicht, sie wird Wunden schlagen.

Als sich Vater Morf, der Last der Jahre gehorchend, ins Privatleben zurückzog, da ward sein Haus ein Wallfahrtsort für die früheren Zöglinge. Er hat in seiner Zurückgezogenheit noch unzählige Thränen gestillt und geholfen nach allen Seiten. Aber die linke Hand wusste nicht, was die

Rechte that. Unermüdlich war er thätig. Am 12. Januar 1896 hielt er im Stadthause die glanzvolle Festrede auf Pestalozzi. Er war von all den Festrednern des Jahres 1846 der einzige noch Lebende. Das war sein letztes öffentliches Auftreten. Als infolge von Influenza das Augenlicht eine starke Schwächung erlitt, arbeitete der Achtzigjährige mit einem starken Glas unablässig weiter. Einige seiner letzten, grössern Schriften sind mit Hülfe der Lupe geschrieben. Er arbeitete, bis ihm die Feder aus der Hand fiel. Dann legte er sich hin zum langsamem, qualvollen Sterben. Wenn er morgen, seinem Wunsche entsprechend, einsam und allein, ohne Trauergefolge, die letzte Pilgerfahrt zum Kirchhof antritt, so werden die vielen Hunderte, denen er Vaterstelle versehen, sagen: „Ach, sie haben einen guten Mann begraben, und mir war er mehr.“

Schulnachrichten.

Das Dekret über den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen besagt u. a.:

Wenn eine Schulkasse, welche alle Schulstufen umfasst, länger als drei Jahre mehr als 60, und eine Schulkasse, welche nur einen Teil der Schulstufen umfasst, länger als drei Jahre mehr als 70 Kinder zählt, so hat die Gemeinde, wenn sie nicht eine neue Schulkasse errichtet, den abteilungsweisen Unterricht einzuführen (§ 21 Primarschulgesetz).

Der abteilungsweise Unterricht kann von den Gemeinden auch in Klassen von geringerer Schülerzahl eingeführt werden, um eine rationellere Gliederung des Unterrichts und bessere Resultate desselben zu erzielen.

Wenn eine Abteilungsschule länger als drei Jahre mehr als 80 Kinder zählt, so ist innert Jahresfrist eine neue Klasse zu errichten (§ 22 Primarschulgesetz).

Dem abteilungsweisen Unterricht ist in der Regel die Dreiteiligkeit der Klassen zu grunde zu legen und es sind immer zwei Abteilungen einer Klasse gleichzeitig zu unterrichten.

Jede Abteilung einer Klasse soll mindestens 21 Stunden Unterricht per Woche erhalten, Turnen und Handarbeiten nicht inbegriffen. Da, wo die jährliche Schulzeit mehr als 34 Wochen beträgt, kann für die drei ersten Schuljahre die Stundenzahl bis auf 18 herabgesetzt werden. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden eines Lehrers oder einer Lehrerin darf 40 Stunden per Woche nicht überschreiten.

Für die Mehrleistungen sind die Lehrer und Lehrerinnen besonders zu entschädigen und zwar auf der Mittel- und Oberstufe für die über 900 und auf der Elementarstufe für die über 800 Stunden hinausgehende Zahl der Unterrichtsstunden. Die Entschädigung beträgt für die Stunde den tausendsten Teil der Gesamtbesoldung des betreffenden Lehrers oder der betreffenden Lehrerin. An diesen Mehrgehalt leisten Staat und Gemeinde je die Hälfte. Das Dekret tritt auf 1. April 1899 in Kraft. („B. Tg. Bl.“)

Züchtigungsrecht. (Korresp.) Den Zeitungen zufolge soll nun die Motion Wyss über diesen Gegenstand in der demnächst beginnenden Grossrats-Session

zur Sprache kommen. Bei dieser Sachlage kommt die Erklärung der Erziehdirektion im letzten amtlichen Schulblatt sehr erwünscht. Dort wird nämlich bekannt gemacht, dass die Schulordnung von 1880 noch in Kraft sei. Der § 10 derselben enthält die Bestimmung, dass dem Lehrer das Recht zustehe, angemessene Strafen anzuwenden. Nun kann ausser Herrn Gobat niemand mehr im Zweifel sein, ob der bernische Lehrer das Züchtigungsrecht besitzt. Herr Gobat fühlt das auch, deshalb fügt er der obigen Bekanntmachung noch die Warnung bei, diesen Paragraphen falsch auszulegen. Das obergerichtliche Urteil spreche dem Lehrer jedes Züchtigungsrecht ab. Nun wissen wir aber ganz genau, dass dem Obergericht, als es sein Urteil fällte, dieser § 10 nicht bekannt war und dass damals die Frage nicht entschieden war, ob die Bitzius'sche Schulordnung noch in Kraft bestehe. Ein Mitglied des Obergerichtes hat mir erklärt, jenes Urteil hätte nicht erfolgen können, wenn die fragliche Bestimmung als zu Recht bestehend hätte angenommen werden können. Also fusste das obergerichtliche Urteil auf der Unkenntnis dieser Bestimmung, und jenes Urteil kann also für die Zukunft nicht mehr massgebend sein. Diese Seite der Frage wird jedenfalls bei der Behandlung der Motion Wyss eine bedeutende Rolle spielen und vielleicht die entscheidende Grundlage schaffen.

Schulordnung oder gesetzliche Regelung des Züchtigungsrechtes in der Schule? (Korresp.) In Nr. 4 des amtlichen Schulblattes macht die h. Erziehdirektion bekannt, dass „die Schulordnung vom 15. November 1880 nicht aufgehoben sei, dass aber die Behörden das Recht nicht besitzen, ohne dazu durch das Gesetz ermächtigt zu sein, Strafbestimmungen zu erlassen und dass die allfällige Auslegung von § 10 der obenerwähnten Schulordnung im Sinne der Zulassung der körperlichen Züchtigung in der Schule im Widerspruch stände mit dem durch die Polizeikammer am 21. Dezember 1898 gefällten Urteile.“

Damit ist ganz unverblümmt gesagt, dass, auch wenn die bestehende oder eine neu zu erstellende Schulordnung die Anwendung der Körperstrafe in der Schule gestatten würde, der Lehrer, der diese Strafe anwendet, dennoch nicht auf gesetzlichem Boden stünde, sondern bei jeder Anwendung dieses Zuchtmittels verklagt und verurteilt werden könnte. Die Bekanntmachung der Erziehdirektion möge also endlich all den Lehrern und Nichtlehrern, die im Schulblatt und andern Zeitungen den Ruf nach einer neuen Schulordnung mit Gestattung der körperlichen Strafe erschallen liessen, die Augen öffnen, damit sie einsehen, dass eine solche Schulordnung den Lehrern nichts nützen kann, auch wenn sie durch die Schulsynode verlangt und von unserer obersten Erziehungsbehörde zugestanden würde, was übrigens, so lange Herr Gobat bei seiner Ansicht verharrt, kaum je der Fall sein dürfte. Da eine solche Schulordnung sich nicht auf einen bestimmten Gesetzesparagraphen stützen kann, so schwebt sie in der Luft und der Richter braucht sich in seinen Erwägungen und Urteilen um sie gar nicht zu kümmern.

Es bleibt also der grossen Mehrzahl der bernischen Lehrerschaft, die eine massvolle und vernünftige Anwendung der Körperstrafe als letztes Zuchtmittel für notwendig erachtet, nichts anderes übrig, als dahin zu wirken, dass über dieses Erziehungs- und Zuchtmittel in der einen oder andern Weise gesetzliche Bestimmungen aufgestellt werden.

Auf diesen Standpunkt stellte sich denn auch die überwiegende Mehrheit der Primarlehrerschaft von Biel, als sie in einer letzthin abgehaltenen Versammlung gemeinsam mit der Primarschulkommission über diese Materie verhandelte.

Mit Ausnahme des französischen Herrn Pfarrers gaben die Redner der Schulkommission zu, dass angesichts der aus so heterogenen Elementen zusammengesetzten Jugend der Industriestadt Biel und der meistenteils so zahlreich bevölkerten Schulklassen die Lehrerschaft in gewissen Fällen das Recht zur Anwendung einer vernünftigen körperlichen Züchtigung haben sollte.

Leider aber waren nicht alle Redner der Schulkommission — darunter zwei Mitglieder des Grossen Rates — davon zu überzeugen, dass nur eine gesetzliche Regierung der Angelegenheit eine befriedigende Lösung derselben bringen könne. Auch diese Kommissionsmitglieder glaubten damals, eine durch die Schulsynode zu erlangende Schulordnung, die eine vernünftige Anwendung der Körperstrafe gestatte, sei ein genügender Schutz gegen juristische Spitzfindigkeit. Und selbst einigen Kolleginnen und Kollegen, die zwar die Körperstrafe auch anwenden, fuhr bei der Schlussabstimmung der Schlotter derart in die Beine, dass einige von ihnen sich der Stimmabgabe enthalten zu müssen glaubten, andere aber dem vom Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Tanner, gestellten Antrag nach Erlangung einer neuen Schulordnung zustimmten.

Es wäre zu bedauern, wenn die betreffenden Herren Kommissionsmitglieder und die betreffenden Kollegen und Kolleginnen nach der anfangs erwähnten Bekanntmachung der Erziehungsdirektion immer noch auf ihrem unserer Ansicht nach unrichtigen Standpunkte stehen blieben.

Aufnahmen in die höhern Schulen der Stadt Bern. (Korresp.) Am 27. Februar fanden die Übertrittsprüfungen statt. Zur Aufnahme meldeten sich 500 Schüler und Schülerinnen und zwar 115 für das Progymnasium, 145 für die Knaben- und 240 für die Mädchensekundarschule. Es können 375 Angemeldete berücksichtigt werden, wovon das Gymnasium 90, die Knabensekundarschule 105, und die Mädchensekundarschule 180 aufnimmt (alles in runden Zahlen ausgedrückt).

Der Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen hat nun endgültig beschlossen, Sonntag den 19. März nächsthin, nachmittags $\frac{1}{2}3$ Uhr, in der Kirche zu Biglen ein Wohlthätigkeitskonzert, dessen Reinertrag zu gunsten der Errichtung einer Anstalt für Schwachsinnige bestimmt ist, abzuhalten. Das Programm, welches in den Amtsanzeigern von Konolfingen und Signau erscheinen wird, enthält ausser sechs Chorliedern und zwei Doppelquartetten auch zwei Orgelstücke (Musikdirektor Herr Pfister in Thun), zwei Violinstücke mit Orgelbegleitung (Herren Pfister, Thun und Pfarrer Lauterburg, Schlosswyl) und 1 Lied des Lehrerinnenkränzchens der Kirchgemeinde Gross-Höchstetten. Eintritt 50 Rp. Mehrbeträge werden jedoch erwartet und dankbarst entgegengenommen.

Der Lehrergesangverein wagt es, nach circa $1\frac{1}{2}$ jährigem Bestande in dieser Weise an die Öffentlichkeit zu treten. Die vielen Freunde und Gönner der Anstalt für Schwachsinnige werden dringend ersucht, am 19. März durch zahlreiches Erscheinen den jungen Verein in seinen Bestrebungen kräftig zu unterstützen und dadurch zu weiterm Streben zu ermutigen. — Leider trat der bisherige tüchtige Direktor, Lehrer Pfister in Worb, aus Gesundheitsrücksichten zurück. In Lehrer Streit zu Bowyl hat der Verein jedoch eine andere tüchtige leitende Kraft gefunden, die in jeder Beziehung für das Gelingen des Konzertes bürgt.

B.

Grosser Rat. In der am 13. dies beginnenden Session kommen unter anderm folgende Verhandlungsgegenstände vor:

Dekret über den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen. Eingabe betreffend Unterstützung der Uhrmacher- und Gewerbeschulgebäude in St. Immer. Postulat des Grossen Rates vom 28. Dezember 1898 betreffend die finanziellen Verhältnisse der Kantonsschule Pruntrut. Motion Wyss vom 26. Dezember 1898 betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer.

Schulordnung. Laut Erklärung der Erziehungsdirektion im „Amtl. Schulblatt“ ist die Schulordnung von Bitzius, vom 15. November 1880, noch in Kraft.

Seminar Hindelbank. Es sind ausgeschrieben die Stellen:

1. eines Direktors und Hauptlehrers;
2. eines Hauptlehrers;
3. einer Hülfslehrerin.

Anmeldungen bis 10. März bei der Erziehungsdirektion.

Ja, ja, die Früchte reifen. (Korresp.) Aber wir meinen nicht etwa die so beliebten, süßen Feigen, o nein, sondern wir meinen die herben Schlehen, die minderwertigen Steinfrüchte des gefährlichen Schwarzdorns.

Es ist eine sehr auffallende, unheimliche Erscheinung, dass viele Schulkinder gegen ihren Lehrer und gegen Erwachsene überhaupt immer unhöflicher, unverschämter, trotziger und frecher werden. Diese traurige Thatsache könnte durch viele Beispiele aus jüngster Zeit bewiesen werden. Wir lassen hier in Kürze ein Beispiel folgen. Ein wachsamer Lehrer sah in der Schule, dass ein Schlingel, der vielversprechende Sohn eines Schnapsers, seinem Nachbar etwas auf den Kopf streute. Der Lehrer trat hinzu, um sich zu überzeugen, was geschehen sei. Da fand sich auf dem Haupte des Geneckten ein orangefarbenes Pulver. Der Lehrer gab dem Schlingel, wie recht und billig, mit einem Rüttlein einen Hieb auf die eine Hand. Aber was geschah nun weiter? Nachher wurde der Lehrer, der die schuldige Pflicht gethan, von verschiedenen Schülern — ausgepfiffen. Ja, ja, die Früchte reifen, aber nicht zur Ehre und zum Nutzen, sondern zur Schande und zum Schaden des Kantons Bern.

Bümpliz hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, vorläufig auf 4 Jahre, eingeführt.

Stadt Bern. Der Bau eines neuen Primarschulhauses auf dem Spitalacker für den Breitenrainbezirk wurde letzten Sonntag an der Gemeindeabstimmung mit grossem Mehr beschlossen. Derselbe soll, wie schon mitgeteilt, 24 Schulzimmer erhalten und über 600,000 Franken kosten.

Rechenbüchlein. Ein Einsender beklagt sich bitter über die grosse Zahl von Rechnungsfehlern, welche in den vom bernischen Lehrmittelverlag herausgegebenen, obligatorischen Rechnungsbüchlein vorkommen.

* * *

Bund und Volksschule. Der Bundesrat hat die Beratung des von seinem Departement des Innern vorgelegten Gesetzesentwurfs über Subventionierung der Volksschule durch den Bund verschoben.

Solothurn. Kantonsrat. Die Vorlage betreffend Besserstellung der Lehrer drang im Kantonsrate bei Namensaufruf einstimmig durch.

Die freisinnige Fraktion hatte der konservativen Fraktion die Konzession gemacht, dass auch weibliche Primarlehrer angestellt werden dürfen, und dass den Gemeinden die provisorische Wahl der Lehrer zustehe, welche Wahl bis jetzt einzig Sache des Regierungsrates gewesen war.

Zürich. Bei der Fortsetzung der Beratung über das Volksschulgesetz wurde ein Antrag, für Aufnahme in die Sekundarschule eine Prüfung vorzuschreiben, abgelehnt, dagegen eine Probezeit von vier Wochen angesetzt. In der weiteren Beratung des Volksschulgesetzes wurden die Leistungen des Staates an die Besoldungen der Volksschullehrer auf $\frac{2}{3}$ festgesetzt. An das letzte Drittel leistet der Staat Beiträge nach Massgabe des Gesamtsteuerfusses und der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden. Beschliesst eine Schulgemeinde von sich aus Zulagen, so leistet der Staat hieran Beiträge von $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{2}$. Um dem Lehrerwechsel in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Landgemeinden entgegenzutreten, leistet der Staat weitere Zulagen von Fr. 200 bis Fr. 500 gegen die Verpflichtung des betreffenden Lehrers, wenigstens drei Jahre an der Schule zu bleiben. Die Unterrichtsanstalten für minder begabte, verwahrloste, blinde, taubstumme, epileptische, skrofulöse und rachitische Kinder erhalten starke Unterstützungen. Professor Treichler beantragt Unterstützung und Förderung der freiwilligen Fortbildungsschulen durch den Staat.

(„Bund“.)

— Am Bildungskurs für Specialklassen haben bei weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, deshalb wird für das nächste Jahr ein weiterer Kurs in Basel oder Bern oder in der Westschweiz in Aussicht genommen.

— Zum Seminardirektor am Seminar in Küsnacht ist Seminarlehrer H. Utzinger gewählt worden.

Luzern. Hier findet gegenwärtig ein vom eidgenössischen Militärdepartement veranstalteter Turnkurs für Seminarturnlehrer und Leiter kantonaler Turnkurse statt.

 **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Kreissynode Signau. Versammlung: Samstag den 18. März, morgens 9 Uhr, in Langnau. Traktanden: 1. Vortrag Rolli in Dieterswyl: Die Lehre der Elektricität in der Volkschule. (Demonstr. mit versch. Apparaten.) 2. Bibliothekangelegenheit. 3. Wahlen. 4. Rechnungsablage. 5. Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand

Kreissynode Aarwangen. Versammlung Mittwoch den 15. März, nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, im Löwen in Langenthal. Traktanden: 1. Lehrervereinsangelegenheit. 2. Vortrag über Heine, Ref.: Herr Herm. Dachs, Schriftsteller, Bern. 3. Bezug der Staatszulage. 4. Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen. Sitzung Donnerstag den 16. März, vormittags 9 Uhr, in Laupen. Traktanden: 1. Geschichte der socialen Bewegung in der Schweiz. Ref.: Herr Pfarrer Herrenschwand. 2. Skizzierkurs. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Verlag von Schmid und Francke in Bern.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Auf kommendes Schuljahr empfehlen wir der schweizerischen Lehrerschaft folgende altbewährte pädagogische Schriften unseres Verlages und sind gerne bereit, jedem Lehrer, der das eine oder andere dieser Bücher an seiner Schule zur Einführung bringt, ein Frei-Exemplar desselben zu überlassen.

Hochachtungsvoll

Schmid & Francke.

Martig, E., Seminardirektor. *Anschauungs-Psychologie* mit Anwendung auf die Erziehung. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien. 4. verb. Aufl. Brosch. Fr. 3. 50, kart. Fr. 3. 75.

— **Lehrbuch der Pädagogik.** Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. 2. verb. Aufl. Brosch. Fr. 2. 25, kart. Fr. 2. 50.

Wyss, Fr., Handbuch der humanen Ethik. Für Eltern und Erzieher, wie auch für Schüler der Oberstufe der Volksschule. Brosch. Fr. 2. 50, gebd. Fr. 3. 20.

Rüegg, H. R. *Der Sprachunterricht in der Elementarschule.* Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen. 3. umgearb. und bedeutend vermehrte Aufl. Fr. 4. —

Steiger, J., Lehrer an der neuen Mädchenschule in Bern. *Führer durch den sprachlichen Teil schweizerischer Lesebücher unter besonderer Berücksichtigung des bernischen Oberklassen-Lesebuchs.*

1. Bändchen: Prosa. 2. Aufl. Fr. 4. —

2. " Epische Poesie. Fr. 3. 50.

3. " Die lyrische Poesie in der Schule. Mit einer Wandtafelzeichnung zu Schillers Lied von der Glocke. Fr. 3. —

— **Schillers Lied von der Glocke.** Mit einer Wandtafelzeichnung zum Glockenguss. Fr. 1. 80.

Wyss, Fr., Schulinspektor, *Leitfaden der Stilistik für den Schul- und Selbstunterricht.* 6. Aufl. Fr. 1. 20.

— **Deutsche Litteraturgeschichte für Seminarien und Gymnasien, wie auch zum Selbstunterricht.** 5. verbesserte und vermehrte Aufl. Brosch. Fr. 2. 25, geb. Fr. 2. 80.

Banderet & Reinhard. *Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.*

Ire partie (Déclinaison avoir — être — planter.) 3. édition. kart. Fr. —. 90.

IIme " (Pronoms — Verbes en ir — re — evoir.) 4. édition. kart. Fr. 1. —.

IIIme " (Verbes passifs et pronominaux — verbes irréguliers — règles du subjonctif et du participe.) 3. édition. 8°. kart. Fr. 1. 50.

— **Vocabulaire pour les trois parties.** Fr. —. 50.

Banderet & Reinhard. *Cours pratique de la langue française à l'usage des écoles allemandes.* Abrégé des trois parties „Grammaire et lectures françaises“. 3. Aufl. Fr. 1. 50.

— **Deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Französische.** Anhang in unmittelbarem Anschluss an „Cours pratique“ u. Grammaire et lectures franç. 40 Cts.

Banderet, Paul. *Résumé de grammaire française* (avec exercices). A l'usage des écoles supérieures et progymnases. 2. Aufl. kart. Fr. 1. 80.

— Dasselbe. (Partie du maître). Fr. 1. 25.

— **Histoire résumée de la littérature française depuis ses origines jusqu'à nos jours.** 2. Aufl. Brosch. Fr. 2. 25, geb. Fr. 2. 80.

Reinhard, Ph., *Neue Methode für den Rechnungsunterricht auf der Elementarstufe*, nebst einigen tausend Uebungsaufgaben mit kleiner und grosser Tabelle. 2. Aufl. Fr. 2. —. Die grosse Tabelle apart Fr. 1. 25. Die kleine Tabelle per Dutzend Fr. —. 40. Text apart Fr. —. 60.

— **Schriftliche Rechnungen aus den Rekrutenprüfungen. Mündliche Rechnungen aus den Rekrutenprüfungen.** Serie B (Note 3). Zusammengestellt mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements und für den Schulgebrauch bearbeitet. 3. Aufl. mit ausschliesslich neuen Beispielen. Jede Sammlung (mündlich oder schriftlich) Fr. —. 35.

Verlag von Schmid & Francke in Bern.

Ribi, D., Aufgaben über die Elemente der Algebra, methodisch geordnet und in engem Anschluss an den Leitfaden bearbeitet von M. Zwicky. 8°. 4 Hefte. 1. Heft, 7. Aufl. Fr. —. 40, 2. Heft, 7. Aufl. Fr. —. 50. Für den Kanton Bern. 1. Heft Fr. —. 30, 2. Heft Fr. —. 40, 3. Heft, 6. Aufl., 4. Heft, 6. Aufl. à Fr. —. 50.

— **Auflösungen zu den Aufgaben über die Elemente der Algebra**. Für die 4. Aufl. und folgende. 1. Heft: Auflösungen zu Heft 1, 2 der Aufgaben. 2. Heft: Auflösungen zu Heft 3, 4 der Aufgaben. 1. Heft: Fr. 1. —. 2. Heft: Fr. —. 60.

Rüefli, Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen. 3. Aufl. Fr. 2. 50.

— **Kleines Lehrbuch der Geometrie**. (Auszug aus dem Obigen.) 4. völlig neu bearbeitete Auflage. kart. Fr. —. 90. Für den Kanton Bern Fr. —. 70.

— **Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Zum Gebrauch an Realschulen und Gymnasien. 2. verb. Aufl. Fr. 2. —

— **Kleines Lehrbuch der Stereometrie**. (Auszug aus dem Obigen.) 3. umgearb. Aufl. Fr. —. 90.

— **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie**. 2. Aufl. kart. Fr. 1. 50.

— **Leitfaden der mathematischen Geographie**. Für den Unterricht an mittleren Schulanstalten, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. Mit vielen Figuren im Text. 2. Aufl. kart. Fr. 1. 50.

— **Grundlinien der mathematischen Geographie**. Für Sekundarschulen bearbeitet. 50 Cts.

Stucki, G., Das Rechnen im Anschluss an den Realunterricht. 500 aus speciellen Sachgebieten ausgesuchte Rechnungen für die Mittelstufe der Volksschule. Im Auftrag einer Lehrerkorporation herausgegeben. Fr. —. 70.

Zwicky, M., Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Bern. Leitfaden für die Elemente der Algebra. Bearbeitet zum Gebrauche der Schüler. 1. Heft, 7. Aufl. Seite 1—45. Fr. —. 40. 2. Heft, 7. Aufl. Seite 51—102. Fr. —. 60. 3. Heft, 5. Aufl. Seite 105—172. Fr. —. 80.

— **Grundriss der Planimetrie und Stereometrie**, nebst Uebungsaufgaben. I. Teil: Planimetrie. kart. 2. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil: Stereometrie. kart. Fr. 1. 50.

Stucki, G., Schulinspektor, Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.

1. Teil, Botanik. 3 Kurse in einem Band. 2. völlig umgearb. und bed. verm. Auflage. Mit ca. 150 Abbildungen. Geb. Fr. 3. 80.

2. Teil, Zoologie. 2. verm. u. verb. Aufl. Fr. 1. 50.

3. Teil, Mineralogie. 2. verm. Aufl. kart. Fr. —. 60.

— **Hauswirtschaftliche Naturkunde**. Handbüchlein für Schülerinnen in Seminarien, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, sowie in obern Mädchenklassen. Br. Fr. 1. 80. kart. Fr. 2. —.

Wyss, Fr., Schulinspektor. Naturgeschichte für Volksschulen. Für die Hand der Schüler bearbeitet. Mit 80 Abbildungen. 5. Aufl. Fr. 1. 25.

Benteli, Alb. Lehrgang zum technischen Zeichnen an Mittelschulen. I. und II. Teil. 48 Blätter. gr. 4° mit Text. Fr. 5. —.

Auch einzeln: I. Teil. Blatt 1—20. **Geometrisches Zeichnen**. gr. 4°. (Davon 9 Blatt in Farbendruck.) Fr. 2. —.

II. Teil. Blatt 21—48. **Projektives Zeichnen**. gr. 4°. (Davon 13 in Farbendruck.) Fr. 3. —; Text allein (IV 25 S.) gr. 4°. Fr. —. 40.

— Hierzu als erleichternde Ergänzung: **Demonstrationsapparat zum projektiven Zeichnen**. Fr. 12. —.

Landkarten.

Leuzinger, Schulkärtchen der Schweiz 1:800,000 gef. Fr. —. 25
" " " " auf Papirolin* aufg. " —. 60

— **Grosse Schulkarte der Schweiz** 1:700,000 gef. " —. 60
" " " " auf Papirolin* aufg. " —. 30

— **Reliefkarte der Schweiz für Fortbildungsschulen etc.** (Rekrutenkarte 1:530,000). Fr. 1. 50. " —. 65

* d. h. direkt auf die Leinwand gedruckt.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die *obern Abteilungen* der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **14. März** nächstthin dem Direktor der Töchterschule, Herrn **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das *Lehrerinnenseminar* umfasst *drei Jahreskurse* und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die *Handelsschule* bietet in *zwei Jahreskursen* die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die *Fortbildungsklasse* nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus *einem Jahreskurse* mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die *Aufnahmsprüfung* findet **Freitag den 17. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien, gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 20. Februar 1899.

Die Kommission.

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen **Lithographenlehrling**. Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

Ausserdem könnte ein ordentlicher Knabe als **Steindruckerlehrling** eintreten.

(H 244 Y)

H. u. A. Kümmerly & Frey,
Graphische Kunstanstalt, Bern.

Offene Lehrstelle.

Die neu errichtete III. Klasse der *Sekundarschule* in *Steffisburg* ist auf Beginn des Sommersemesters zu besetzen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Fächerzuteilung wird vorbehalten.

Die *Jahresbesoldung* beträgt **Fr. 2500.**

Anmeldungen sind bis zum 25. März dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn **Oberst Schüpbach** in Steffisburg, einzusenden.

Steffisburg, den 1. März 1899.

Die Sekundarschulkommission.

Rudolf Senn Aussteuer-Geschäft, Marktgasse 22, Bern

liefert **Specialitäten für Schulen**, wie

Baumwolltücher, roh und gebleicht, **Leinwand** zum Verweben und Flicken, **Zwilchen** zu Arbeitstaschen, **Stramine u. Canevas** zu Stick- u. Stichübungen, alles in vorgeschriebenen Breiten und zu Specialpreisen.

Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von

Fr. Schulthess in Zürich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Italienische Sprache.

- Breitinger**, H., Prof. *Die Grundzüge der italienischen Litteraturgeschichte bis zur Gegenwart*. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 2. durch Prof. **G. Pizzo** neu bearbeitete Auflage. 8^o br. Fr. 2. 40
* In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers 6. Auflage.
- Breitinger**, H., Prof. *Das Studium des Italienischen*. Die Entwicklung der Litterärsprache. Bibliographie der Hülfsmittel des Studiums. gr. 8^o br. Fr. 3. 60
* Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.
- — *Italienische Briefe*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet. 8^o br. Fr. 2. 40
- Büeler**, G., Prof. in Frauenfeld und Prof. Dr. phil. **Wilh. Meyer** in Wien. *Italienische Chrestomathie* mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit. gr. 8^o br.
I. Teil: Aeltere Zeit Fr. 3. —
II. Teil: Neuere und ueueste Zeit Fr. 3. —
- Heim**, Sophie, Lehrerin an der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich. *Elementarbuch der italienischen Sprache* für den Schul- und Privatunterricht. 8^o br. 5. verbesserte Auflage mit Vocabularium. Vollständig in einem Bande Fr. 3. 20; solid eingbd. Fr. 3. 70
* Bei der für die Schweiz wachsenden Bedeutung der Kenntnis der italienischen Sprache empfehlen wir dieses treffliche, das gegenwärtig gesprochene und geschriebene Italienisch speciell berücksichtigende Handbuch zum Schul- und Privatgebrauch.
- — *Lettura Italiane tratte da autori recenti e annotate*. 2. verbesserte Aufl. gr. 8^o br. Fr. 2. 80
* Ein sehr empfehlenswertes Lesebuch, welches im Gegensatz zu den meisten andern eine Auswahl des Besten aus modernen italienischen Schriftstellern mit den nötigen Erläuterungen bietet.
- — *Aus Italien*. Material für den Unterricht in der italienischen Sprache gesammelt und mit Anmerkungen versehen. 1. Heft: Italienisch-Deutsch. 8^o br. Fr. 1. 40
2. Heft: Deutsch-Italienisch. 8^o br. Fr. 1. 60
- — *Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache*. 2. Aufl. 8^o br. Fr. 1. 60; geb. Fr. 2. —
- Keller**, H., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. 8^o br. Fr. 1. 60
* Nach Art derjenigen für die französische Sprache von **J. Schulthess**.
- Langhard**, H. und **Müller**, J., *Leitfaden der italienischen Sprache* für den Schul- und Privatgebrauch. 8^o br. Fr. 1. 40; geb. Fr. 1. 80
- Lardelli**, J., Prof. in Chur. *Italienische Sprechschule*. Ein Hilfsbuch zur Einführung in die italienische Konversation für den Schul- und Privatgebrauch. 8^o br. Fr. 2. 80; geb. Fr. 3. —

Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehörender unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit **feinstem Präcisionswerk** versehene „**Pestalozzi-Uhr**“ (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.)

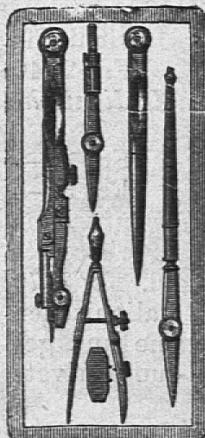
St. Baertschi, Uhrenhandlung,
Frutigen.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7.10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Examenblätter

festes schönes Papier (Grösse 22/29 $\frac{1}{2}$ cm), nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung per Tausend Fr. 15, Hundert à Fr 2, Dutzend 25 Cts.

Schulmaterialienhandlung **W. KAISER, Bern**

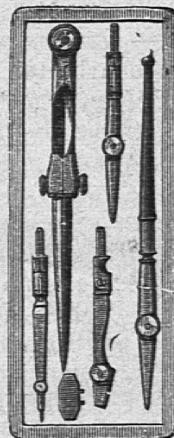


Reisszeug-Fabrikation

Gysi & Co., Aarau

Offizielle Lieferanten der Schulen des Kantons Bern
seit 1893

Billige Schulreisszeuge.



Unter höfl. Bezugnahme auf die Mitteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 26. Dezember 1898 betreffend **Beschaffung von Reisszeugen** laden wir alle Schulen, speciell **die erweiterten Oberschulen** ein, ihre Bestellungen möglichst frühzeitig an Herrn **Prof. Dr. E. Ott in Bern**, Mitglied der Lehrmittelkommission für die bernischen Sekundarschulen, gelangen zu lassen, damit alle Aufträge rechtzeitig ausgeführt werden können.

Gysi & Co., Aarau.

Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Spitalgasse 40 - **BERN** - Spitalgasse 40.

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie.

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. —